

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-869				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.08.2017 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
29.08.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
11.09.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung legt auf Basis des in der „Handreichung Selbsteinschätzung“ enthaltenen Kriterienkatalogs für die Stadt Grevesmühlen eine Gesamtzahl von 74 Punkten fest.
2. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage zu 5. enthaltene Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen.
3. Basierend auf der vorgenommenen Selbsteinschätzung beschließt die Stadtvertretung:

A) Auf Verhandlungen mit benachbarten Gemeinden über Gebietsänderungsverträge zu verzichten

Oder

B) Auf der Basis von § 12 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit folgenden Nachbargemeinden aufzunehmen:

.....

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, Gesamtpunktzahl und verbale Selbsteinschätzung nach der Beschlussfassung bei der Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa einzureichen.

Sachverhalt:

Am 14. Juni 2016 trat das Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ – Gemeinde-Leitbildgesetz (GLEitbildG) in Kraft, welches die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommers zur Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit verpflichtet. In der Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz (S 12) wird dazu folgendes ausgeführt: „Durch § 2 Absatz 1 GLEitbildG werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbilds, vorzunehmen. Am Ende des Prozesses steht ein Beschluss der Gemeindevertretung“, welchem gegebenenfalls ein Beschluss zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbargemeinden hinzugefügt werden kann. Diese Verpflichtung gilt über § 3 Absatz 1 GLEitbildG auch für amtsfreie Gemeinden – somit auch für die Stadt Grevesmühlen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung der fehlenden Zukunftsfähigkeit wegen des im GLeitbildG festgelegten Freiwilligkeitsprinzips keine unmittelbaren Auswirkungen entfaltet. Mögliche mittelbare Auswirkungen werden im GLeitbildG nicht benannt.

Um vergleichbare Ergebnisse aus allen Gemeinden zu erzielen, wurde in einem Workshop des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern eine verbindliche „Handreichung Selbsteinschätzung“ erarbeitet, welche einen Kriterienkatalog enthält, anhand dessen sich die Gemeinden Punkte vergeben sollen. In vier Kategorien können jeweils 25 Punkte und somit insgesamt 100 Punkte erzielt werden. Ab einer Gesamtpunktzahl von 51 Punkten gilt eine Gemeinde grundsätzlich als zukunftsfähig, sollte sich aber, insbesondere mit Blick auf eventuell ermittelte Schwachstellen, auch bei geringer Abweichung nach oben, verstärkt mit der Frage der eigenen Zukunftsfähigkeit befassen.

Zur Selbsteinschätzung gehört daneben aber auch eine textliche Erläuterung/Ergänzung des über den Kriterienkatalog ermittelten Punktwerts. Dies dient der Transparenz der Punktevergabe.

Amtsfreie Gemeinden haben darüber hinaus über ein fünftes Kriterium zu befinden – die „administrative Leistungsfähigkeit“. Dazu erfolgt keine Punktevergabe. Hier befindet die Stadtvertretung über die Darstellung des Leiters der Verwaltung, welche im Entwurf der Anlage zur Nr. 5 zu entnehmen ist. Der Textteil der Selbsteinschätzung kann erst nach der Beratung im Hauptausschuss erstellt werden. Dabei wird der Entwurf der Erläuterungen zu Kriterium V in den Textteil eingearbeitet, so dass insgesamt über die Selbsteinschätzung abgestimmt werden kann.

Fusionsbestrebungen, die entweder bereits angelaufen sind oder aus den Selbsteinschätzungen resultieren, sollten nach der Intention des Gesetzgebers zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Selbsteinschätzungen werden daher nach Prüfung durch die Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg bis spätestens 31. Oktober 2017 im Ministerium für Inneres und Europa erwartet.

Anlage/n:

1. Kriterienkatalog
2. Übersicht ermittelte Punktwerte
3. Berechnung zum Kriterium I c)
4. Übersicht Entscheidungen
5. Selbsteinschätzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausge- stattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuer- wehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab- /Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Ge- meinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Träger- schaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senio- ren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereit unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zu- sammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertages- stättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktwert reduziert- je nach gemeindli- chen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäu- de). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksich- tigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Ent- schädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finan- ziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Ab- schreibungen berücksichtigt). Verwaltungskos- ten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportsstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Be-schlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>mehr als 30</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 20</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 15</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 10</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>10 oder weniger</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> <tr><td>0 Pkt.</td><td>12</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>187</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>324</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>197</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>33</td></tr> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	<p>Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet. Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p> <p>Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.</p>																						
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																										
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>ab 75%:</td><td>6 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 60%:</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 50%:</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 45%:</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 40%:</td><td>2 Pkt.</td></tr> </table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	<table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr> </table>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70						
ab 75%:	6 Pkt.																										
Ab 60%:	5 Pkt.																										
Ab 50%:	4 Pkt.																										
Ab 45%:	3 Pkt.																										
Ab 40%:	2 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
1 Pkt.	32																										
2 Pkt.	70																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- einschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
				Ab 30%: 1 Pkt.	<table border="1"> <tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr> <tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr> </table>	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22				
3 Pkt.	104																
4 Pkt.	316																
5 Pkt.	209																
6 Pkt.	22																
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr> <tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr> </table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt. Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.
größer 3	5 Pkt.																
größer 2	4 Pkt.																
größer 1	3 Pkt.																
genau 1	2 Pkt.																
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.					
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																
kein Kandidat	0 Pkt.																
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfremde Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt. Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt. Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindegane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).										
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzelle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table border="1"> <tr> <td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>9 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>7 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner</p> <table border="1"> <tr> <td>über 865,85 €</td> <td>(150%)</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 692,68 €</td> <td>(120%)</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 519,50 €</td> <td>(90%)</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 404,06 €</td> <td>(70%)</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 288,62 €</td> <td>(50%)</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>€ oder weniger</td> <td></td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	<p>den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>245</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>196</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>5 Pkt.</td> <td>54</td> </tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozialversicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<table border="1"> <tr> <td>mehr als 10% Zuwachs</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 5% Zuwachs</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>0% oder mehr Zuwachs</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>5% oder weniger Verlust</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>10% oder weniger Verlust</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10% Verlust</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>206</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>5 Pkt.</td> <td>49</td> </tr> </tbody> </table> <p>Betrachtet wird, wie sich</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbststein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																										
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	<p>Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt.</p> <table border="1" data-bbox="539 779 804 1317"> <tr> <td>ab 15.000 Einwohner</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 12000 Einwohner</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 8000 Einwohner</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>unter 8000 Einwohner</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zuzüglich</td> </tr> <tr> <td>über 12 Gemeinden</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 10 Gemeinden</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>7 oder mehr Gemeinden</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>6 oder weniger Gemeinden</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> </table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	zuzüglich		über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	<p>die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).</p> <p>Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)</p> <table border="1" data-bbox="515 253 815 750"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Ämter</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Punkte</td> <td>2</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>1 Punkt</td> <td>11</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>2 Punkte</td> <td>18</td> <td>203</td> </tr> <tr> <td>3 Punkte</td> <td>23</td> <td>183</td> </tr> <tr> <td>4 Punkte</td> <td>17</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>5 Punkte</td> <td>4</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>6 Punkte</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>vgl. § 125 KV M-V</p>	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																														
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																														
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																														
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																														
zuzüglich																																															
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																														
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																														
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																														
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																														
Punkte	Ämter	Gemeinden																																													
0 Punkte	2	29																																													
1 Punkt	11	159																																													
2 Punkte	18	203																																													
3 Punkte	23	183																																													
4 Punkte	17	101																																													
5 Punkte	4	34																																													
6 Punkte	1	4																																													

Grevesmühlen (Stadt)

	Einwohner 31.12.2015	10.496
	Anz. EW im Amt	-
	Anz. Gem. im Amt	-
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	8
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	7
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagemant	4
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	2
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	4
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	
	Punkte (0-4)	4
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	3
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	1.754
	Zuzüge pro 100 EW	17
	Punkte (0-4)	2
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	2
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	39,9
	Punkte (1-6)	1
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	25/52
	Punkte (0-5)	4
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	5
	Punkte (0-3)	3
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	1
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	3
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	>5
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	7
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	553,45
	Punkte (0-5)	4
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	-1,26%
	Punkte (0-5)	3
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	0
	ERGEBNIS	
27.10.2016	Grundstr. A	300
27.10.2016	Grundstr. B	380

23.01.2017	Gewerbestr.	350
	Mitglieder im AA (soll)	-

Summe K I	22
Summe K II	21
Summe K III	17
Summe K IV	14
Gesamtsumme	74

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	6.090,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	273.530,46 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	396.400,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.300,00 €
Nettaufwendungen gesamt	653.630,46 €
Effizienz in %	0,93%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	11.990,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	278.433,52 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	250.000,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	50.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	478.433,52 €
Effizienz in %	2,51%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	8.712,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	224.736,31 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	395.800,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	24.600,00 €
Nettaufwendungen gesamt	595.936,31 €
Effizienz in %	1,46%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	12.240,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	355.262,25 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	243.800,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26.200,00 €
Nettaufwendungen gesamt	572.862,25 €
Effizienz in %	2,14%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	12.280,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	285.455,27 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	387.900,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.500,00 €
Nettaufwendungen gesamt	617.855,27 €
Effizienz in %	1,99%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	16.460,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	638.678,50 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	350.000,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	934.678,50 €
Effizienz in %	1,76%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	7.350,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	247.302,70 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	333.100,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.900,00 €
Nettaufwendungen gesamt	548.502,70 €
Effizienz in %	1,34%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
 Relation zwischen Selbverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	37.600,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	11.278.774,05 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	1.697.111,58 €
Afa gesamt voraussichtlich	2.171.700,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	570.700,00 €
Nettaufwendungen gesamt	11.182.662,47 €
Effizienz in %	0,34%
Punkte:	7

Produktbereich 2 - 4 ; Konten 4

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

· Gemeinde

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
 Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	27.100,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	1.120.685,85 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	657.900,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.000,00 €
Nettaufwendungen gesamt	1.711.585,85 €
Effizienz in %	1,58%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Selbsteinschätzung der Gemeinden Nr. I. c)
Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Sitzungsgelder/ Aufwandsentschädigungen Gemeindevertretung	21.800,00 €
Aufwendungen gesamt Produktbereich 1-5	688.368,00 €
abzüglich Erträge zur Finanzierung dieser Aufgaben (z.B. Schulkosten, Kita-Gebühren)	
Afa gesamt voraussichtlich	590.200,00 €
abzüglich voraussichtl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	152.700,00 €
Nettaufwendungen gesamt	1.125.868,00 €
Effizienz in %	1,94%
Punkte:	7

Angaben beruhen auf vorläufiger Ergebnisrechnung 2016

Produktbereich 6 (Abgaben, Steuern, Kredite etc.) wird ausgeklammert, da diese Aufgaben seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und die Amts- und Kreisumlage nicht mit einzubeziehen sind.

Stadt Grevesmühlen

Beschlusnummer	Beschlussdatum	Betreff
2011-131	05.01.2012	Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen in Wotenitz
2011-132	16.04.2012	Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
2011-134	16.04.2012	Zuschuss an die Evang-Luth. Kirchgemeinde zur Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Friedhof
2011-135	17.01.2012	Förderantrag Nr. 01-12 SV "Blau Weiß" e.V.
2011-136	17.01.2012	Förderantrag Nr. 2-12 SV "Blau Weiß"
2011-137	17.01.2012	Förderantrag Nr. 3-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
2011-138	17.01.2012	Förderantrag Nr. 4-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
2011-139	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 5-12 Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.“
2011-140	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 06-12 Verein für Jugendeinrichtungen e.V. GVM
2011-141	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 07-12 Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
2011-142	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 08-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen“
2011-143	13.03.2012	Fördermittelantrag Nr. 09-12 SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V.
2011-144	11.09.2012	Fördermittelantrag Nr. 10-12 SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V.
2012-151	20.02.2012	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände"

		in Grevesmühlen gemäß § 12 (2) BauGB
2012-162	20.03.2012	Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes Grundschule Fritz-Reuter"
2012-163	13.03.2012	Beschluss über Zuschüsse an Verbände und Vereine
2012-165	13.03.2012	Förderantrag Nr. 12-12 SV "Blau Weiß e.V."
2012-166	13.03.2012	Förderantrag Nr. 13-12 Tanz- und Trachtengruppe Grevesmühlen
2012-169	16.04.2012	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-170	16.04.2012	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-172	13.03.2012	Förderantrag 15-12 SV Fortuna '82
2012-173	16.04.2012	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung des Piraten-Openair-Geländes
2012-175	16.04.2012	Verpachtung der Flurstücke 291/15 und 383/3, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (ehemalige Badeanstalt)
2012-179	16.04.2012	Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzkonzepte für den Schulkomplex "Am Ploggensee"
2012-181	07.06.2012	Antrag des Grevesmühlener Fußballclub e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes
2012-187	15.05.2012	Finanzierung des Schwimmunterrichts an der Grundschule "Fritz Reuter"
2012-188	18.06.2012	Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband für den B-Plan Nr. 29 "Gewerbe- und Industriegebiet Nordwest"
2012-189	18.06.2012	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

2012-191	15.05.2012	Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag Nr. 16-12 des Grevesmühlener FC e.V.
2012-192	22.05.2012	Bauvorhaben Badesteg; Überplanmäßige Auszahlung
2012-193	18.06.2012	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Autohaus südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges in Grevesmühlen gemäß § 12 (2) BauGB
2012-194	18.06.2012	Satzung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Autohaus Martens" südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-195	18.06.2012	Bezuschussung freier Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Grevesmühlen
2012-196	18.06.2012	Bezuschussung der kommunalen Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten" in der Stadt Grevesmühlen
2012-206	03.09.2012	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
2012-211	03.09.2012	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2012-212	03.09.2012	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2012-224	29.10.2012	Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen vom 29. Oktober 2012
2012-241	29.10.2012	Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
2012-251	10.12.2012	Fortführung des Anrufbusses
2012-256	10.12.2012	Entwicklung Einzelhandelsstandort am Bahnhof in Grevesmühlen hier: Zustimmung Vorhabensträger
2012-261	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/13)
2012-263	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/13)

2012-264	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/13)
2012-265	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/13)
2012-267	15.01.2013	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 07/13)
2012-268	15.01.2013	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 08/13)
2012-269	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 09/13)
2012-271	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/13)
2012-272	15.01.2013	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/13)
2012-273	15.01.2013	Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 13/13)
2013-279	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss
2013-280	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Durchführungsvertrag
2013-281	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Satzungsbeschluss
2013-284	18.02.2013	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss
2013-285	18.02.2013	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Feststellungs- / Abschließender Beschluss
2013-286	18.02.2013	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Aufstellungsbeschluss
2013-287	15.04.2013	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)
2013-293	15.04.2013	Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

2013-297	15.04.2013	Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen
2013-301	15.04.2013	Beschluss über die Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen
2013-305	02.09.2013	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2013-310	07.05.2013	Förderantrag des Motorsportclubs Grevesmühlen e.V. (Nr. 15/13)
2013-311	28.05.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeister zur planmäßigen Anschaffung eines Spindelmähers
2013-316	10.06.2013	1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen
2013-138	28.05.2013	Cap Arcona; außerplanmäßige Ausgabe zur Vorbereitung der Instandsetzung und Neugestaltung der Gedenkstätte
2013-330	20.08.2017	Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern des Schulkomplexes "Am Plogensee"
2013-333	02.09.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Grevesmühlen für den Blockbereich Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2013-337	20.08.2013	Außerplanmäßige Auszahlung - Produktsachkonto 36501.096 - Maßnahmen Umnutzung Hort/Kita Haus 3 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
2013-342	10.09.2013	Zuschuss Seniorenarbeit "Tanztee am 25.09.2013"
2013-343	03.02.2014	Vergabe eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrages zur Waldbestattung
2013-344	23.09.2013	Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof"; Informationen zum aktuellen Stand und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
2013-347	22.10.2013	Pachtvertrag Gaststätte Sportlerheim am Tannenberg
2013-349	09.12.2013	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)
2013-351	09.12.2013	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2013-357	09:12:2013	Vertrag Anrufbus
2013-359	14:01:2014	Förderantrag des SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14)
2013-365	19:11:2013	Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neuaufnahme eines Darlehens

2013-368	09:12:2013	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bauvorhaben "Ausbau Karl-Liebknecht-Platz"
2012-241-1	09:12:2013	Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
2013-382	03:02:2014	Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.
2013-383	03:02:2014	Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU-Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"
2014-387	21.01.2014	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 57101.14211000-140 (Gründerwerb Gewerbeflächen für den Ausbau der Jahnstraße)
2014-390	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/14)
2014-391	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 03/14)
2014-393	14.01.2014	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/14)
2014-394	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 06/14)
2014-395	14.01.2014	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 07/14)
2014-396	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 08/14)
2014-397	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 09/14)
2014-398	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 10/14)
2014-400	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/14)
2014-402	14.01.2014	Förderantrag Arbeitslosenverband LV M-V e.V. (Nr. 14/14)
2014-408	08.04.2014	Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Austausch der Konferenzanlage im Rathaussaal
2014-420	28.04.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung gemäß § 13a BauGB hier: Abwägungsbeschluss
2014-421	28.04.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung

		gemäß § 13a BauGB hier: Satzungsbeschluss
2014-422	28.04.2014	Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Lärmschutzmaßnahmen
2014-424	08.04.2014	Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000.164 für den gemeinsamen Ausbau der Jahnstraße mit dem Straßenbauamt Schwerin
2014-427	28.04.2014	Anfertigung einer Flagge mit dem Stadtwappen
2014-435	18.05.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2014-437	06.05.2014	Förderantrag Kirchenregion Grevesmühlen (Nr. 15/14)
2014-438	19.05.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2014-439	19.05.2014	Abrisse im Blockbereich Gr. Seestraße; Überplanmäßige Auszahlung in Anlagen in Bau
2014-440	19.05.2014	Abrisse im Blockbereich Gr. Seestraße; Auftragsvergabe
2014-445	25.08.2014	Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Stadt Grevesmühlen
2014-462	08.07.2014	Goethestraße 1; Neuvermietung an den Jobcenter Nordwestmecklenburg
2014-470	25.08.2014	Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Stadt Nagymaros (Ungarn)
2014-473	07.08.2014	Antrag auf Erweiterung des Norma-Marktes im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
2014-477	25.08.2014	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Grevesmühlen (ISEK) hier: Beschluss zur 2. Fortschreibung
2014-486	02.02.2015	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
2014-489	27.10.2014	Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres

		2015/16 bis zum Ende
2014-501	27.10.2014	Berichtigung der Schreibweise von Straßennamen (bisher: Gebhardstraße, Gebhardweg; richtig: Gebhartstraße, Gebhartweg)
2014-435-1	08.12.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
2014-514	11.11.2014	Auswertung der Zuarbeiten der Vereine zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
2014-522	02.02.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Abwägungsbeschluss
2014-523	02.02.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" Hier: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag
2015-533	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/15)
2015-534	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 02/15)
2015-535	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/15)
2015-536	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/15)
2015-537	13.01.2015	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/15)
2015-538	13.01.2015	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/15)
2015-540	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/15)
2015-541	13.01.2015	Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 08/15)
2015-542	13.01.2015	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/15)
2015-543	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/15)
2015-545	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/15)
2015-546	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/15)
2015-547	13.01.2015	Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15)
2015-549	13.01.2015	Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Absicherung der schulbezogenen Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen
2015.560	13.04.2015	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2015-566	19.03.2015	Sandstraße Grevesmühlen, Übergang am Sky-Markt, Vorstellung und Erörterung der Straßenplanung durch das Ing.-Büro Möller GbR

2015-569	13.04.2015	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke in Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 16 und 16a gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
2015-585	08.06.2015	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2015-608	14.09.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 "Alter Gärtnergang" der Stadt Grevesmühlen im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2015-609	27.08.2015	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 16/15)
2015-610	14.09.2015	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2015-623	03.11.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2015-625	03.11.2015	Änderung des Durchführungsvertrages zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße"
2015-639	10.11.2015	Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. (Nr. 18/15)
2016-652	08.02.2016	Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk"
2016-659	26.01.2016	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 01/16)
2016-660	26.01.2016	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 02/16)
2016-661	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/16)
2016-662	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/16)
2016-663	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/16)
2016-664	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 06/16)
2016-665	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/16)
2016-666	26.01.2016	Förderantrag DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. (Nr. 08/16)
2016-667	26.01.2016	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/16)
2016-668	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/16)
2016-673	05.04.2016	Kostenspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der John-Brinkmann-Straße, Klaus-Groth-Straße und Siebenmorgen in Grevesmühlen

2016-674	05.04.2016	Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen
2016-681	15.03.2016	Förderantrag Unser Freibad Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/16)
2016-691	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-692	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen
2016-693	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 (2) BauGB
2016-703	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2016-704	10.05.2016	Ferienöffnungszeiten Hort Lustgarten
2016-707	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Abwägungsbeschluss
2016-708	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Satzungsbeschluss
2016-714	06.06.2016	Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick"
2016-718	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" hier: Beschluss zum städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag)
2016-719	06.06.2016	Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang"
2016-720	06.06.2016	Gemeinsamer Antrag der SPD- und der CDU Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Änderung der Ferienhortbetreuung und des entsprechenden Mehrbedarfs

2016-721	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss Erneuter Entwurf
2016-694	12.09.2017	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
2016-695	12.09.2016	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-733	12.09.2016	Beschluss einer Straßenreinigungssatzung für die Stadt Grevesmühlen
2016-734	12.09.2016	Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
2016-736	12.09.2016	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines Penny-Marktes in Grevesmühlen, Wismarsche Straße 152
2016-761	22.11.2016	Förderantrag Neue Grevesmühlener Tafel (Nr. 12/16)
2016-762	22.11.2016	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/16)
2016-763	12.12.2016	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines NORMA-Marktes in Grevesmühlen, Klützer Straße 58
2016-773	22.11.2016	Auswertung der Hortbetreuung in den Sommerferien 2016 durch die Leiterin der Kita "Am Lustgarten" in Grevesmühlen
2016-782	12.12.2016	Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zum Erhalt der Schulstandorte in Grevesmühlen
2016-784	17.01.2017	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17)
2016-785	17.01.2017	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17)
2016-786	17.01.2017	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17)
2016-787	17.01.2017	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17)
2016-788	17.01.2017	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17)
2016-789	17.01.2017	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr. 06/17)
2016-790	17.01.2017	Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V Fö-Nr.: 07/17

2016-791	17.01.2017	Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 08/17
2016-792	17.01.2017	Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing Fö-Nr.: 09/17
2016-793	24.01.2017	Verpachtung städtischer Immobilien an Vereine der Stadt Grevesmühlen (Hier: Vereinsheim Wotenitz und Schuppen Jahnstraße, Gebäude Freibad)
2016-794	06.02.2017	Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen- Ost" hier: Aufstellungs,- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2017-795	06.02.2017	Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet in Grevesmühlen am nördlichen Ortsrand zwischen der Klützer Landstraße, der Straße zur LPG und der Klützer Straße hier: Satzung über die 1. Änderung für den Bereich des NORMA Discounters
2017-797	24.04.2017	Antrag auf Teileinziehung der Gemeindestraße "Am Bleicher Berg"
2017-800	24.01.2017	Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes auf der Bürgerwiese Beschluss zur Auftragsvergabe
2017-813	15.05.2017	Schulentwicklung 2030
2017-814	04.04.2017	Kita-Kosten in Grevesmühlen
2017-815	04.04.2017	Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 13/17
2017-829	24.04.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2017-830	24.04.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen hier: Beschluss zu den Vorentwürfen
2017-831	11.04.2017	Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
2017-833	24.04.2017	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA).
2017-834	15.05.2017	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA).

2017-835	11.04.2017	Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes auf der Bürgerwiese Beschluss zur Auftragsvergabe
2017-837	15.05.2017	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD- Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Videoüberwachung des Spielplatzes an der Bürgerwiese
2017-845	07.06.2017	Antrag "SV Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 14-2017) Förderung 3. Sportnachmittag
2017-846	07.06.2017	Antrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 15-2017) Förderung Sportfest "Turn-Krähe"
2017-847	13.06.2017	Schulentwicklung 2030; Machbarkeitsstudie, hier: Festlegung des Vergabeverfahrens

Anlage 5

zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Gemeinde-Leitbild-Gesetz (GLEitbildG) vom 14. Juni 2016 nimmt die Stadtvertretung Grevesmühlen eigenverantwortlich die folgende Selbsteinschätzung vor. Dabei hat sie sich an den Indikatoren orientiert, welche in der Anlage zum GLEitbildG vorgegeben sind. Im Bewusstsein der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt erfolgte die wertende Gesamtbetrachtung über die zukünftige Leistungsfähigkeit zur Selbstgestaltung der gemeindlichen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis unter Anwendung größtmöglicher Objektivität.

I.

a) Die Freiwillige Feuerwehr in Grevesmühlen ist personell und technisch sehr gut ausgestattet. Dies gilt auch für die Jugendfeuerwehr mit derzeit 15 Mitgliedern, in der zudem intensiv Nachwuchsförderung betrieben wird. Die Tageseinsatzbereitschaft ist jederzeit gesichert gegeben. Darüber hinaus unterstützt die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen situationsbedingt die Wehren im Umland mit technischem Gerät oder personeller Hilfe bei größeren Ereignissen.

Die Stadt betreibt keine eigene Wasserver- und Abwasserentsorgung, hierfür ist sie aus wirtschaftlichen Gründen Mitglied eines Zweckverbands, hier im Zweckverband Grevesmühlen, der seine Anlagen vollständig im Stadtgebiet betreibt.

Die Stadt Grevesmühlen ist Trägerin von zwei Grundschulen und einer Regionalen Schule, an der zudem der flexible Bildungsgang „produktives Lernen“ angesiedelt ist, welcher es Jugendlichen ermöglicht, nach Abschluss der eigentlichen Schulzeit noch die Mittlere Reife zu erlangen. Alle Schulen sind hinsichtlich der Schülerzahlen ausgelastet. Damit verfügt die Stadt Grevesmühlen als Mittelzentrum über eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur.

Auch eine Kindertagesstätte mit Betreuungsangeboten in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort befindet sich in Trägerschaft der Stadt.

Die Gemeindestraßen sind in einem ordentlichen Zustand, so dass es derzeit nur weniger Instandhaltungsmaßnahmen bedarf. Notwendige Investitionen sind in der Planung.

Damit werden pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben nahezu vollständig eigenverantwortlich wahrgenommen.

b) Die Impulsgebung bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben erfolgt durch die Stadt bei vielen einmaligen und wiederkehrenden Veranstaltungen. Dazu zählen im Bereich Kultur beispielsweise Vernissagen und wechselnde Ausstellungen im Rathausfoyer, die Dauerausstellung und die Wechsausstellungen im städtischen Museum, die Kulturnacht, die Auftritte verschiedener Künstler im Rathaussaal, die

Angebote der Stadtbibliothek mit Lesungen oder frühkindlicher Lesepädagogik oder die Geschichtsprjekte des Stadtarchivs in Zusammenarbeit mit Lehrern und Schülern des Gymnasiums.

Im Bereich des Sports unterhält die Stadt eine große Sportanlage mit mehreren Sportplätzen, Tartanbahn und Flutlichtanlage. Das vorhandene Sportlerheim wurde umfassen saniert und bietet neben sehr gut ausgestatteten Funktionsräumen (Umkleiden und Sanitär) einen zusätzlichen Sportraum und Räume für gesellschaftliche Begegnungen. Dazu gibt es eine Mehrzweckhalle mit drei abtrennbaren Sportfeldern, die auch für Feierlichkeiten oder Ausstellungen genutzt werden kann, eine Sporthalle an der Grundschule „Fritz Reuter“, sowie einen Sport und Freizeitplatz mit Kinderspielplatz an der Bürgerwiese

Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren reichen von der Bereitstellung von Kinderspielplätzen über gut unterhaltene Wege rund um die beiden Seen im Stadtgebiet, die zum Joggen oder Spaziergehen gerne genutzt werden sowie eine Skaterbahn am Plogensee und einen Fitnesspfad am Tannenber bis hin zum Seniorenbeirat, der mit seinen Anregungen und Ideen zur Ausgestaltung der Angebote beiträgt.

Dieses umfangreiche Angebot aufrecht zu erhalten gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Die Stadt Grevesmühlen schreibt seit Jahren ein Haushaltssicherungskonzept fort. Vor diesem Hintergrund können freiwillige Leistungen nicht mehr voll in dem von der Stadt gewünschten Umfang finanziert werden; die Gestaltungsspielräume sind für ein Mittelzentrum gerade noch auskömmlich.

c) Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 wurden Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Stadtvertretung in Höhe von 37.600,00 € ausgereicht.

Dem gegenüber standen Aufwendungen im gesamten Produktbereich 1-5 von 11.278.774,05 € und Afa gesamt von 2.171.700,00 €. Abzüglich voraussichtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 570.700,00 € und der Erträge zur Finanzierung der Aufwendungen für den Produktbereich 1-5 von 1.697.111,58 € beliefen sich die Nettoaufwendungen damit auf insgesamt 11.182.662,47 €. Daraus resultiert eine Effizienz von 0,34%, womit der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung in einem sehr angemessenen Verhältnis zu den für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten Finanzmitteln der Stadt steht.

II.

a) In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt sehr viel Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Ortsteilen und Altersgruppen ein. Dadurch gibt es ein ausgewogenes Angebot, welches alle Bevölkerungsgruppen anspricht. Beispielhaft seien hier die Aktivitäten genannt, die jedes Jahr zum Gelingen des Stadtfestes beitragen, das Straßenfest „Am Langen Steinschlag“, die Veranstaltungen des Vereins „Unser Freibad Grevesmühlen e.V.“, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Tag der Sauberkeit“, die Veranstaltungen des „Freizeitclubs“ oder des Angelvereins sowie die vielen sportlichen und kulturellen

Veranstaltungen der Vereine der Stadt Grevesmühlen, die über das eigentliche Spartenangebot hinausgehen.

b) In allen Ortsteilen finden regelmäßig diverse Veranstaltungen statt, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sind und auch gut angenommen werden. Dies sind insbesondere Dorf- und Traditionsfeste (Ernte-, Laternen-, Oster- oder ähnliche Feste).

c) Die Stadt verfügt über ein aktives Vereinsleben und auch die Freiwillige Feuerwehr ist gesellschaftlich sehr aktiv. Die Vereine stellen auch ein sehr breit gefächertes Angebot zur Verfügung, sodass sich für jeden Interessierten etwas Passendes finden lässt. Dies zeigt folgende Auswahl aus den zahlreich Vereinen der Stadt:

- Karnevalsvereine
- Liederkreis
- Handwerkerchor
- Heimatverein
- Tanzvereine
- Kleintierzuchtvereine
- Kleingartenvereine
- Sportvereine mit verschiedenen Sparten von Breitensport über Mannschaftssportarten und speziellen inklusiven Angeboten bis hin zu Individualsportarten wie z.B. Kampfsport.

d) Die Stadt Grevesmühlen verfügt über eine hohe Anzahl und ein breit gefächertes Spektrum an Begegnungsstätten in privater Trägerschaft. Dazu gehören unter anderem Ärzte verschiedener Fachrichtungen, ein Krankenhaus, ein Ärztehaus, Kindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft, Tagespflegepersonen, Einzelhandelsgeschäfte, sowie Cafés und Restaurants.

Zudem halten vier Kirchengemeinden Begegnungsstätten vor und unterbreiten verschiedene Angebote.

e) Der baulichen Entwicklung der Stadt wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein Wohnungsleerstand ist nicht zu verzeichnen. Die Gewerbe- und Baugebiete entwickeln sich positiv. Neue Baugebiete sind in der Planung.

f) Bei der Ermittlung der Zuzugsrate wurden nur die durchschnittlichen Zuzüge innerhalb der letzten 3 Jahre (1.754) und die Zuzüge pro 100 Einwohner (17) zugrunde gelegt. Die Wegzüge wurden gemäß der vorliegenden Handreichung des Städte- und Gemeindetages nicht berücksichtigt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Stadt Grevesmühlen als Wohnort von neuen Einwohnern angenommen wird.

g) Hinsichtlich der Belange behinderter Menschen ist festzustellen, dass die Stadt Grevesmühlen die öffentlichen Gebäude barrierefrei ausgestattet hat. Im übrigen öffentlichen Raum, z. B. bei Bordsteinen oder Lichtsignalanlagen mit zusätzlicher akustischer Signalgebung, besteht noch Handlungsbedarf. Besonders hervorzuheben ist jedoch, dass die Belange behinderter Menschen in Grevesmühlen besondere Beachtung durch vielfältige Projekte und Veranstaltungen erhalten, die in Zusammenarbeit von ehrenamtlich engagierten Menschen in Vereinen, hauptamtlich Tätigen in karitativen Verbänden und der Stadtverwaltung organisiert werden. Mit

dem Projekt „In Town“ konnten in einem europaweiten, geförderten Projekt mit den Partnerstädten der Stadt Grevesmühlen neue Ideen gewonnen und in die Umsetzung gebracht werden. Insbesondere das Thema „Inklusive Schule“ wurde und wird von einer Arbeitsgruppe bearbeitet und soll nach Möglichkeit zukünftig verstärkt berücksichtigt werden.

III.

a) Die Wahlbeteiligung in der Stadt Grevesmühlen war mit 39,9% bei der letzten Wahl zur Stadtvertretung im Jahr 2014 im Vergleich mit den Umlandgemeinden unterdurchschnittlich und kann damit nach der Punktetabelle auch nur im unteren Bereich angesiedelt werden.

b) Zur letzten Wahl der Stadtvertretung stellten sich 52 Kandidaten und Kandidatinnen auf 25 zu besetzende Mandate zur Wahl.

c) Für die Wahl des Bürgermeisters traten fünf Kandidaten an.

d) In der Stadt Grevesmühlen sind verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten. Prophylaktisch gibt es Präventionsarbeit durch die Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen und im städtischen Jugendzentrum durch die pädagogische Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus engagiert sich die Initiative „Grevesmühlen ist bunt“ mit verschiedenen Aktionen gegen Rechtsradikalismus.

e) Die Mitglieder der Wählergemeinschaften und der Ortsverbände der politischen Parteien treten regelmäßig zu Beratungen zusammen.

f) Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden in der Stadt Grevesmühlen mehr als fünf wichtige Entscheidungen getroffen. Einen Auszug enthält die nachstehende Tabelle.

Beschluss-nummer	Beschluss-datum	Betreff
2011-131	05.01.2012	Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen in Wotenitz
2011-132	16.04.2012	Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
2011-134	16.04.2012	Zuschuss an die Evang-Luth. Kirchgemeinde zur Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Friedhof
2011-135	17.01.2012	Förderantrag Nr. 01-12 SV "Blau Weiß" e.V.
2011-136	17.01.2012	Förderantrag Nr. 2-12 SV "Blau Weiß"
2011-137	17.01.2012	Förderantrag Nr. 3-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
2011-138	17.01.2012	Förderantrag Nr. 4-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
2011-139	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 5-12 Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.“
2011-140	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 06-12 Verein für Jugendeinrichtungen e.V. GVM
2011-141	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 07-12 Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

2011-142	17.01.2012	Fördermittelantrag Nr. 08-12 Behindertenverband e.V. Grevesmühlen“
2011-143	13.03.2012	Fördermittelantrag Nr. 09-12 SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V.
2011-144	11.09.2012	Fördermittelantrag Nr. 10-12 SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V.
2012-151	20.02.2012	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 (2) BauGB
2012-162	20.03.2012	Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes Grundschule Fritz-Reuter"
2012-163	13.03.2012	Beschluss über Zuschüsse an Verbände und Vereine
2012-165	13.03.2012	Förderantrag Nr. 12-12 SV "Blau Weiß e.V."
2012-166	13.03.2012	Förderantrag Nr. 13-12 Tanz- und Trachtengruppe Grevesmühlen
2012-169	16.04.2012	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-170	16.04.2012	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik- Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-172	13.03.2012	Förderantrag 15-12 SV Fortuna '82
2012-173	16.04.2012	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung des Piraten-Openair-Geländes
2012-175	16.04.2012	Verpachtung der Flurstücke 291/15 und 383/3, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (ehemalige Badeanstalt)
2012-179	16.04.2012	Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzkonzepte für den Schulkomplex "Am Plogensee"
2012-181	07.06.2012	Antrag des Grevesmühlener Fußballclub e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes
2012-187	15.05.2012	Finanzierung des Schwimmunterrichts an der Grundschule "Fritz Reuter"
2012-188	18.06.2012	Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband für den B-Plan Nr. 29 "Gewerbe- und Industriegebiet Nordwest"
2012-189	18.06.2012	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2012-191	15.05.2012	Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag Nr. 16-12 des Grevesmühlener FC e.V.
2012-192	22.05.2012	Bauvorhaben Badesteg; Überplanmäßige Auszahlung
2012-193	18.06.2012	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Autohaus südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges in Grevesmühlen gemäß § 12 (2) BauGB
2012-194	18.06.2012	Satzung über den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Autohaus Martens" südlich der Wismarschen Straße und westlich des Grünen Weges in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2012-195	18.06.2012	Bezuschussung freier Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Grevesmühlen
2012-196	18.06.2012	Bezuschussung der kommunalen Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten" in der Stadt Grevesmühlen

2012-206	03.09.2012	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"
2012-211	03.09.2012	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2012-212	03.09.2012	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2012-224	29.10.2012	Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen vom 29. Oktober 2012
2012-241	29.10.2012	Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
2012-251	10.12.2012	Fortführung des Anrufbusses
2012-256	10.12.2012	Entwicklung Einzelhandelsstandort am Bahnhof in Grevesmühlen hier: Zustimmung Vorhabensträger
2012-261	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/13)
2012-263	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/13)
2012-264	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/13)
2012-265	15.01.2013	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/13)
2012-267	15.01.2013	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 07/13)
2012-268	15.01.2013	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 08/13)
2012-269	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 09/13)
2012-271	15.01.2013	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/13)
2012-272	15.01.2013	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/13)
2012-273	15.01.2013	Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 13/13)
2013-279	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss
2013-280	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Durchführungsvertrag
2013-281	18.02.2013	Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen "Photovoltaikanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Satzungsbeschluss
2013-284	18.02.2013	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss
2013-285	18.02.2013	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Feststellungs- / Abschließender Beschluss
2013-286	18.02.2013	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Aufstellungsbeschluss
2013-287	15.04.2013	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)

2013-293	15.04.2013	Öffentlich-rechtlicher Vertrag und Prüfordnung für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land
2013-297	15.04.2013	Beschluss über die Anträge des Heimatvereins Grevesmühlen
2013-301	15.04.2013	Beschluss über die Satzung zur Begründung und Beendigung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Grevesmühlen
2013-305	02.09.2013	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2013-310	07.05.2013	Förderantrag des Motorsportclubs Grevesmühlen e.V. (Nr. 15/13)
2013-311	28.05.2013	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeister zur planmäßigen Anschaffung eines Spindelmähers
2013-316	10.06.2013	1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen
2013-138	28.05.2013	Cap Arcona; außerplanmäßige Ausgabe zur Vorbereitung der Instandsetzung und Neugestaltung der Gedenkstätte
2013-330	20.08.2017	Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern des Schulkomplexes "Am Ploggensee"
2013-333	02.09.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Stadt Grevesmühlen für den Blockbereich Große Seestraße / Kleine Seestraße / Kleine Voßstraße / Behrengang in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2013-337	20.08.2013	Außerplanmäßige Auszahlung - Produktsachkonto 36501.096 - Maßnahmen Umnutzung Hort/Kita Haus 3 Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
2013-342	10.09.2013	Zuschuss Seniorenarbeit "Tanztee am 25.09.2013"
2013-343	03.02.2014	Vergabe eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrages zur Waldbestattung
2013-344	23.09.2013	Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof"; Informationen zum aktuellen Stand und Beschluss über die weitere Vorgehensweise
2013-347	22.10.2013	Pachtvertrag Gaststätte Sportlerheim am Tannenberg
2013-349	09.12.2013	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)
2013-351	09.12.2013	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2013-357	09:12:2013	Vertrag Anrufbus
2013-359	14:01:2014	Förderantrag des SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14)
2013-365	19:11:2013	Eilentscheidung des Bürgermeisters - Neuaufnahme eines Darlehens
2013-368	09:12:2013	Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bauvorhaben "Ausbau Karl-Liebknecht-Platz"
2012-241-1	09:12:2013	Städtebaulicher Vertrag über die Umsetzung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für die Bebauungspläne der Stadt Grevesmühlen Nr. 30 "Wohngebiet Klützer Straße" und Nr. 34 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
2013-382	03:02:2014	Information über eine Fördermittelzusage aus dem Eu-Fonds: Europa für Bürgerinnen und Bürger zum Aufbau eines Städtenetzwerkes für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa.
2013-383	03:02:2014	Beschlussvorlage über eine außerplanmäßige Ausgabe für das EU-Projekt: IN-Town - Städtepartnernetzwerk für gelebte Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa aus dem Förderprogramm "Europa für aktive Bürgerinnen und Bürger"
2014-387	21.01.2014	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 57101.14211000-140 (Gründerwerb Gewerbeflächen für den Ausbau der Jahnstraße)
2014-390	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 02/14)
2014-391	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 03/14)
2014-393	14.01.2014	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/14)
2014-394	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 06/14)

2014-395	14.01.2014	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 07/14)
2014-396	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 08/14)
2014-397	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 09/14)
2014-398	14.01.2014	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 10/14)
2014-400	14.01.2014	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/14)
2014-402	14.01.2014	Förderantrag Arbeitslosenverband LV M-V e.V. (Nr. 14/14)
2014-408	08.04.2014	Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung zum Austausch der Konferenzzanlage im Rathaussaal
2014-420	28.04.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung gemäß § 13a BauGB hier: Abwägungsbeschluss
2014-421	28.04.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für den Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung gemäß § 13a BauGB hier: Satzungsbeschluss
2014-422	28.04.2014	Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich an der Klützer Straße südlich der Einkaufszentren und östlich der vorhandenen Bebauung hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Lärmschutzmaßnahmen
2014-424	08.04.2014	Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Produktsachkonto 54301.09600000.164 für den gemeinsamen Ausbau der Jahnstraße mit dem Straßenbauamt Schwerin
2014-427	28.04.2014	Anfertigung einer Flagge mit dem Stadtwappen
2014-435	18.05.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2014-437	06.05.2014	Förderantrag Kirchenregion Grevesmühlen (Nr. 15/14)
2014-438	19.05.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2014-439	19.05.2014	Abrisse im Blockbereich Gr. Seestraße; Überplanmäßige Auszahlung in Anlagen in Bau
2014-440	19.05.2014	Abrisse im Blockbereich Gr. Seestraße; Auftragsvergabe
2014-445	25.08.2014	Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) der Stadt Grevesmühlen
2014-462	08.07.2014	Goethestraße 1; Neuvermietung an den Jobcenter Nordwestmecklenburg
2014-470	25.08.2014	Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Stadt Nagymaros (Ungarn)
2014-473	07.08.2014	Antrag auf Erweiterung des Norma-Marktes im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1
2014-477	25.08.2014	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Grevesmühlen (ISEK) hier: Beschluss zur 2. Fortschreibung
2014-486	02.02.2015	Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
2014-489	27.10.2014	Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende
2014-501	27.10.2014	Berichtigung der Schreibweise von Straßennamen (bisher: Gebhardstraße, Gebhardweg; richtig: Gebhartstraße, Gebhartweg)
2014-435-1	08.12.2014	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
2014-514	11.11.2014	Auswertung der Zuarbeiten der Vereine zur Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
2014-522	02.02.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Abwägungsbeschluss
2014-523	02.02.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen

		"Einzelhandel am Bahnhof" Hier: Beschluss zum städtebaulichen Vertrag
2015-533	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/15)
2015-534	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 02/15)
2015-535	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/15)
2015-536	13.01.2015	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/15)
2015-537	13.01.2015	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 05/15)
2015-538	13.01.2015	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 06/15)
2015-540	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/15)
2015-541	13.01.2015	Förderantrag DRK Kreisverband NWM e.V. (Nr. 08/15)
2015-542	13.01.2015	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/15)
2015-543	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/15)
2015-545	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 12/15)
2015-546	13.01.2015	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/15)
2015-547	13.01.2015	Förderantrag Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH (Nr. 14/15)
2015-549	13.01.2015	Abschluss einer Vereinbarung zur finanziellen Absicherung der schulbezogenen Jugendarbeit an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen
2015.560	13.04.2015	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2015-566	19.03.2015	Sandstraße Grevesmühlen, Übergang am Sky-Markt, Vorstellung und Erörterung der Straßenplanung durch das Ing.-Büro Möller GbR
2015-569	13.04.2015	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke in Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 14, 16 und 16a gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
2015-585	08.06.2015	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
2015-608	14.09.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 "Alter Gärtnergang" der Stadt Grevesmühlen im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2015-609	27.08.2015	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 16/15)
2015-610	14.09.2015	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf
2015-623	03.11.2015	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss
2015-625	03.11.2015	Änderung des Durchführungsvertrages zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Grevesmühlen "Wohnbebauung Karl-Marx-Straße"
2015-639	10.11.2015	Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. (Nr. 18/15)
2016-652	08.02.2016	Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk"
2016-659	26.01.2016	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 01/16)
2016-660	26.01.2016	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Nr. 02/16)
2016-661	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/16)
2016-662	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 04/16)
2016-663	26.01.2016	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 05/16)
2016-664	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 06/16)
2016-665	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 07/16)
2016-666	26.01.2016	Förderantrag DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. (Nr. 08/16)
2016-667	26.01.2016	Förderantrag Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. (Nr. 09/16)
2016-668	26.01.2016	Förderantrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 10/16)
2016-673	05.04.2016	Kostenspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der John-Brinkmann-Straße, Klaus-Groth-Straße und Siebenmorgen in Grevesmühlen
2016-674	05.04.2016	Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur

		Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen
2016-681	15.03.2016	Förderantrag Unser Freibad Grevesmühlen e.V. (Nr. 11/16)
2016-691	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-692	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen
2016-693	18.04.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 (2) BauGB
2016-703	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
2016-704	10.05.2016	Ferienöffnungszeiten Hort Lustgarten
2016-707	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Abwägungsbeschluss
2016-708	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges hier: Satzungsbeschluss
2016-714	06.06.2016	Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick"
2016-718	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" hier: Beschluss zum städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag)
2016-719	06.06.2016	Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang"
2016-720	06.06.2016	Gemeinsamer Antrag der SPD- und der CDU Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Änderung der Ferienhortbetreuung und des entsprechenden Mehrbedarfs
2016-721	06.06.2016	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungsbeschluss Erneuter Entwurf
2016-694	12.09.2017	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
2016-695	12.09.2016	Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2016-733	12.09.2016	Beschluss einer Straßenreinigungssatzung für die Stadt Grevesmühlen
2016-734	12.09.2016	Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
2016-736	12.09.2016	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines Penny-Marktes in Grevesmühlen, Wismarsche Straße 152
2016-761	22.11.2016	Förderantrag Neue Grevesmühlener Tafel (Nr. 12/16)
2016-762	22.11.2016	Förderantrag Behinderten- und Rehabilitationssportverein Grevesmühlen e.V. (Nr. 13/16)
2016-763	12.12.2016	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau eines NORMA-Marktes in Grevesmühlen, Klützer Straße 58
2016-773	22.11.2016	Auswertung der Hortbetreuung in den Sommerferien 2016 durch die

		Leiterin der Kita "Am Lustgarten" in Grevesmühlen
2016-782	12.12.2016	Antrag der SPD Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zum Erhalt der Schulstandorte in Grevesmühlen
2016-784	17.01.2017	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17)
2016-785	17.01.2017	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17)
2016-786	17.01.2017	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17)
2016-787	17.01.2017	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17)
2016-788	17.01.2017	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17)
2016-789	17.01.2017	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr. 06/17)
2016-790	17.01.2017	Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V Fö-Nr.: 07/17
2016-791	17.01.2017	Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 08/17
2016-792	17.01.2017	Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing Fö-Nr.: 09/17
2016-793	24.01.2017	Verpachtung städtischer Immobilien an Vereine der Stadt Grevesmühlen (Hier: Vereinsheim Wotenitz und Schuppen Jahnstraße, Gebäude Freibad)
2016-794	06.02.2017	Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen- Ost" hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2017-795	06.02.2017	Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet in Grevesmühlen am nördlichen Ortsrand zwischen der Klützer Landstraße, der Straße zur LPG und der Klützer Straße hier: Satzung über die 1. Änderung für den Bereich des NORMA Discounters
2017-797	24.04.2017	Antrag auf Teileinziehung der Gemeindestraße "Am Bleicher Berg"
2017-800	24.01.2017	Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes auf der Bürgerwiese Beschluss zur Auftragsvergabe
2017-813	15.05.2017	Schulentwicklung 2030
2017-814	04.04.2017	Kita-Kosten in Grevesmühlen
2017-815	04.04.2017	Förderantrag Freizeitclub Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 13/17
2017-829	24.04.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
2017-830	24.04.2017	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen hier: Beschluss zu den Vorentwürfen
2017-831	11.04.2017	Benennung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen
2017-833	24.04.2017	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA).
2017-834	15.05.2017	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA).
2017-835	11.04.2017	Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes auf der Bürgerwiese Beschluss zur Auftragsvergabe
2017-837	15.05.2017	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD- Fraktion an die Stadtvertretung Grevesmühlen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Videoüberwachung des Spielplatzes an der Bürgerwiese
2017-845	07.06.2017	Antrag "SV Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 14-2017) Förderung 3. Sportnachmittag
2017-846	07.06.2017	Antrag SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 15-2017) Förderung Sportfest "Turn-Krähe"

2017-847	13.06.2017	Schulentwicklung 2030; Machbarkeitsstudie, hier: Festlegung des Vergabeverfahrens

IV.

a) Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen ist gefährdet.

b) Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 553,45 €. Dies weicht um 23,78 € nach unten vom Landesdurchschnitt ab, der bei 577,23 € liegt. Bei diesem Kriterium erreicht die Stadt somit eine mittlere Wertung..

c) Die Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt lag in den letzten drei Jahren bei -1,26% und ist folglich negativ. Ein Zuwachs in diesem Bereich wäre durchaus wünschenswert.

d) Entfällt, da nur für amtsangehörige Gemeinden. Die hier zu vergebenden Punkte wurden mit dem Faktor 1,32 zu den übrigen Kriterien der Kategorie VI hinzugezählt, die Ergebnisse wurden gerundet.

V.

Die administrativen Leistungsfähigkeit der Stadt Grevesmühlen ist wie folgt einzuschätzen:

a) Die Stadt Grevesmühlen hat einen hauptamtlichen Bürgermeister, der Dienstvorgesetzter für derzeit 61 Beschäftigte in der Kernverwaltung ist. Er fungiert zudem auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Grevesmühlen-Land als leitender Verwaltungsbeamter des Amtes.

Zu den Beschäftigten der Kernverwaltung zählen ausgebildete Verwaltungsfachkräfte und Juristen aber auch Spezialisten, insbesondere für die Buchhaltung, das Archiv und Ingenieure für den Hoch- und Tiefbau. Dies ermöglicht in allen Bereichen eine hinreichende Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und versetzt sie somit in die Lage, grundsätzlich eigenständig und zielorientiert die anfallenden Arbeitsaufgaben zu erledigen.

Auf das Vorhalten einer hausinternen, bereichsübergreifenden Rechtsabteilung, wurde bewusst verzichtet. Für komplex gelagerte Fälle bedient sich die Verwaltung der Beratung eines Rechtsanwalts auf Basis eines Rahmenvertrages bzw. in Fachangelegenheiten und in Ausnahmefällen fallweise spezialisierten Fachkanzleien.

Die Stadtverwaltung führt eigenständig Ausbildungen zur/zum Verwaltungsfachangestellten durch. In der Regel werden in einem dreijährigen Rhythmus zwei Auszubildende betreut.

Die dargestellte Personalausstattung ist nur möglich durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Grevesmühlen-Land. In dem zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag verzichtet das Amt Grevesmühlen-Land mit derzeit neun Gemeinden komplett auf eine eigene Verwaltung und damit eigene Beschäftigte, so dass die Stadtverwaltung Grevesmühlen für etwa 19.200 Menschen tätig ist.

b) Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ist eine Vertretungsregelung organisiert, die dafür Sorge trägt, dass die Aufgaben bei zeitweisigem Ausfall einzelner Beschäftigter weiter geführt werden. Bei planmäßigen Ausfällen oder kurzzeitigen unvorhergesehenen Ausfällen sind daher keine signifikanten Einbußen hinsichtlich der Qualität der Aufgabenerledigung oder der Dauer von Verwaltungsverfahren zu verzeichnen. Kommt es zu unvorhergesehenen Langzeitausfällen oder zu gleichzeitig mehreren Ausfällen in einem Bereich, wird in der Regel dahingehend reagiert, dass zwischenzeitliche Aufgabenneu- oder Umverteilungen oder der Einsatz von Ersatzpersonal erfolgen.

Durch stetigen Informationsaustausch und interne Beratungen in den verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass die Arbeitsprozesse einer ständigen Termin- und Qualitätskontrolle unterliegen.

Es ist ein Beschwerdemanagement organisatorisch eingerichtet.

c) Die Bediensteten der Stadtverwaltung nehmen durchschnittlich zwei Fortbildungsmaßnahmen jährlich wahr. Dies gewährleistet einerseits eine kontinuierliche Festigung und Vertiefung des Fachwissens. Andererseits werden die Kolleginnen und Kollegen damit umfassend über Veränderungen der rechtlichen Grundlagen Ihrer Arbeit informiert. Fortbildungsmaßnahmen fördern zudem den Austausch mit Beschäftigten anderer Verwaltungen. Dies ist für eine gute Netzwerkarbeit und einen regen Informationsaustausch wichtig, die ihrerseits die Beschäftigten in die Lage versetzen, schnell, kompetent und professionell auf Veränderungen zu reagieren.

d) Die Struktur der Verwaltung ermöglicht jeder Zeit eine wirksame und objektive Dienstaufsicht auch hinsichtlich der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Beachtung der verwaltungsrechtlichen Befangenheitsvorschriften (§ 20 VwVfG) ist dabei stets gewährleistet.

e) Die Personalkosten für die Kernverwaltung der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land beliefen sich im Jahr 2016 auf 3.066.508,40 €.

Die hauptamtliche Verwaltung mit 61 Beschäftigten bei 58,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist für aktuell etwa 19.200 Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Dies entspricht 3,02 VZÄ pro 1.000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt in 2016 betrug nach unseren Informationen 3,02 VZÄ, die Empfehlungen der KUBUS gingen von 2,78 bis 2,88 VZÄ pro 1.000 Einwohner aus, wobei hier von vereinheitlichten Grundannahmen ausgegangen wurde, die Einzelfallprüfungen nach sich ziehen sollten.

Die Personalausstattung der Stadtverwaltung wird als angemessen angesehen, insbesondere vor dem Hintergrund von Mehraufwendungen im Bereich von

Schulträgerschaften (2 Grundschulen, 1 Regionale Schule, 1 Regionale Schule mit Grundschule), Bauleitplanungen (z.B. konstitutionelle Gremienarbeit im Planungsverband) und des Status als Mittelzentrum mit umfangreichen kulturellen Angeboten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in dem zu verwaltenden Amt Grevesmühlen-Land neun Gemeinden mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 966 organisiert sind. Dabei liegen drei der neun Gemeinden unter der nach der Kommunalverfassung wünschenswerten Anzahl von 500 Einwohnerinnen und Einwohnern, was einen spezifischen Mehraufwand bei der Erstellung der Haushalte und Jahresabschlüsse sowie der Betreuung der politischen Gremien impliziert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung über eine sehr gute administrative Leistungsfähigkeit verfügt.

Resümee:

Die Stadtvertretung schätzt die Stadt Grevesmühlen als zukunftsfähig ein.

Nach der vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellten „Handreichung Selbsteinschätzung“ erreicht die Stadt mit dieser Selbsteinschätzung insgesamt 74 Punkte. Damit liegt sie 23 Punkte über dem Schwellenwert von 51 Punkten, ab welchem Gemeinden nach Aussage der Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg grundsätzlich als zukunftsfähig gelten.

Einschränkend muss hier vor dem Hintergrund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit angemerkt werden, dass eine stabile Zukunftsfähigkeit hinsichtlich der § 1 des GLeitbildG M-V geforderten Parameter nur vor dem Hintergrund angenommen werden kann, dass die finanzielle Ausstattung der Stadt sich zukünftig auskömmlich gestaltet. Zudem kann gemeindliche Entwicklung eines Mittelzentrums nur betrieben werden, wenn durch den gesetzlichen Rahmen auch zukünftig neue Gewerbeansiedlungen und die Ausweisung neuer Bauplätze ermöglicht werden. Ansonsten ist ein Schrumpfen der Gestaltungsspielräume und damit einhergehend ein Nachlassen des stark vorhandenen ehrenamtlichen Engagements zu befürchten.

Für die Aufnahme konkreter Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrags mit Nachbargemeinden besteht derzeit kein Anlass. Jedoch sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, Verwaltungsaufgaben kooperativ mit Nachbarämtern wahrzunehmen.

Lars Prahler
Bürgermeister

Siegel

Kristine Lenschow
1. Stellv. Bürgermeisterin